

Steueränderungen 2022 in Luxemburg

In der ersten Jahreshälfte hat das Luxemburger Abgeordnetenhaus folgende Änderungen eingeführt. Wir haben die wesentlichen Steueränderungen 2022 für Sie zusammengefasst:

Allgemeine Änderungen:

- Indexerhöhung ab dem 01.04.2022: die Löhne und Gehälter erhöhten sich um 2,5%, d.h. der aktuelle Indexstand beläuft sich auf 877,01.
- Der Mindestlohn wurde auf 2.313,38 € (für unqualifizierte Arbeitnehmer) bzw. 2.776,05 € (für qualifizierte Arbeitnehmer über 18 Jahre) angepasst.

Firmenwagen Besteuerung:

Folgende Großherzogliche Verordnung betreffend die **Besteuerung der Privatnutzung von Firmenwagen** vom 12.5.2022 wurde im Amtsblatt A – Nr. 256 von 2022 veröffentlicht:

- Die pauschale Besteuerung der Privatnutzung von Firmenwagen, deren Zulassung zwischen dem 1.1.2017 und 31.12.2021 erfolgt ist, sowie für Fahrzeuge, die Gegenstand eines bis zum 31.12.2021 unterzeichneten Vertrages sind und bis zum 31.12.2022 zugelassen werden, wird an den Kohlendioxidausstoß gekoppelt. Der monatliche geldwerte Vorteil bemisst sich nach den Bruttoanschaffungskosten des Fahrzeugs im Neuzustand:

Regime 2017 – 2022			
CO2-Ausstoß	Motor: Benzin oder Erdgas (auch Hybrid)	Motor: Diesel (auch Hybrid)	Motor: 100% Elektro oder Wasserstoff
0 g/km			0,50%
> 0-50 g/km	0,80%	1,00%	
> 50-110 g/km	1,00%	1,20%	
> 110-150 g/km	1,30%	1,50%	
> 150g/km	1,70%	1,80%	

- Für Fahrzeuge, **die im Laufe des Jahres 2022 zugelassen werden und nicht** Gegenstand eines bis zum 31.12.2021 **unterzeichneten Vertrages** sind, wird der monatliche geldwerte Vorteil für das Jahr 2022 nach den in der o. g. Tabelle angegebenen Sätze bestimmt. **Ab dem Jahr 2023** wird für diese Fahrzeuge der monatliche geldwerte Vorteil auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen festgelegt:
- Für **Fahrzeuge, deren Zulassung zwischen dem 1.1.2023 und dem 31.12.2024 erfolgt, sowie für Fahrzeuge, die Gegenstand eines bis zum 31.12.2024 unterzeichneten Vertrags sind und die bis zum 31.12.2025** zugelassen werden, gelten die folgenden Sätze in Abhängigkeit der jeweiligen Antriebsart und CO2-Emissionen:

Regime 2023 (ab Bestellung 2022) – 2025 (bei Bestellung bis 2024)

CO2-Ausstoß	Motor: Benzin oder Erdgas (auch Hybrid)	Motor: Diesel (auch Hybrid)	Wasserstoff /Brennstoffzellenauto	Reines Elektroauto mit Stromverbrauch	
				< 18 kWh/100 km	> 18 kWh/100 km
0 g/km	-	-	0,50%	0,50%	0,60%
> 0-50 g/km	0,80%	1,00%			
> 50-80 g/km	1,00%	1,20%			
> 80-110 g/km	1,20%	1,40%			
> 110-130 g/km	1,50%	1,60%			
> 130g/km	1,80%	1,80%			

- Für Fahrzeuge, deren Erstzulassung **ab dem 1.1.2025 erfolgt, und die nicht Gegenstand eines bis zum 31.12.2024 unterzeichneten Vertrages sind**, gelten je nach Motor die folgenden Sätze:

Regime ab 2025 (ab Bestellung 2025)

Stromverbrauch	reines Elektroauto mit Stromverbrauch	Wasserstoff-Brennzellenauto	Jeder andere Motor
< 18 kWh/100 km	1,00%		
> 18 kWh/100 km	1,20%		
		1,00%	
			2,00%

Die Zulassungsbescheinigung und die Übereinstimmungsbescheinigung eines Fahrzeuges müssen zwingend die Einordnung der Klasse beinhalten. Die Daten auf diesen Bescheinigungen dienen als Nachweis für die Bestimmung des Satzes zur Ermittlung des geldwerten Vorteils.

Der geldwerte Vorteil eines **Dienstoffahrrads/E-Bikes** wird unabhängig von der Zulassung/Bestellung mit null Euro bewertet.

Lohnabrechnung, Lohnarten und Zuschläge:

Steuerzuschritt Energie (CIE)

Ab 1.7.2022 erhält jeder Steuerpflichtige, der Einkünfte aus einer unselbständigen Beschäftigung erzielt und dem ein Steueranspruch in Luxemburg zusteht, eine Steuerzuschritt Energie (CIE) für Arbeitnehmer. Der CIE wird nur einmal für alle dem Arbeitnehmer zugewiesenen Gehälter berücksichtigt. Der Steuerpflichtige muss für dieses Gehalt als Pflichtversicherter persönlich einem luxemburgischen oder ausländischen Sozialversicherungssystem angeschlossen sein.

Berechnung des CIE:

Formeln für die Berechnung des CIE lt. Art. 154 septies L.I.R.

Der CIE für Arbeitnehmer wurde wie folgt festgesetzt:

für das Steuerjahr 2022 und für ein Bruttomonatsgehalt:

- von 78 Euro bis 3.667 Euro, beträgt der CIE 84 Euro pro Monat
- von 3.667 Euro bis 5.667 Euro, beträgt der CIE $[84 - (\text{Bruttomonatsgehalt} - 3.667) \times (8/2.000)]$ Euro pro Monat
- von 5.667 Euro bis 8.334 Euro, beträgt der CIE $[76 - (\text{Bruttomonatsgehalt} - 5.667) \times (76/2.667)]$ Euro pro Monat

Ihr Kontakt:

- Tobias Maldener, Steuerberater Expert Comptable tobias.maldener@ludwig-maldener.com
- Markus Jung, Steuerberater Expert Comptable markus.jung@ludwig-maldener.com
- Isabelle Eilens isabelle.eilens@ludwig-maldener.com